22. Wahlperiode 15.06.22

Antrag

der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator, Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion

Betr.: Der Senat muss jetzt Anti-Corona-Plan vorlegen, um Hamburg sicher durch den Herbst zu bringen!

Am 8. Juni hat der Corona-Expertenrat der Bundesregierung seine Einschätzung für den kommenden Herbst und Winter abgegeben. Demnach erwarten die Expertinnen und Experten eine erneute erhebliche Belastung des Gesundheitssystems und der für Bevölkerung und Staat kritischen Infrastruktur. Es brauche daher eine Rechtsbasis für schnelle Reaktionen.

Welche Maßnahmen konkret benötigt würden, könne man noch nicht absehen, hieß es. Dies hänge von der Entwicklung der Infektionslage und der Ausbildung möglicher neuer Virus-Varianten ab. Die Experten benannten drei verschiedene Szenarien: Im günstigsten Fall würde eine Virusvariante dominieren, die im Vergleich zur aktuell am häufigsten auftretenden Omikron-Variante weniger symptomatisch sei. Hierbei seien umfassendere Schutzmaßnahmen nicht oder nur noch für Risikogruppen notwendig. Steigende Infektionszahlen, Arbeitsausfälle und eine Belastung des Gesundheitswesens seien aber selbst in diesem Fall zu erwarten. Im zweiten Szenario bliebe die Krankheitslast vergleichbar mit der aktuellen Situation – die Infektionszahlen würden dann so stark steigen, dass Maskenpflicht und Abstandsgebote wiedereingeführt werden müssten. Im dritten und ungünstigsten Szenario würde eine Virusvariante auftreten, bei der auch vollständig geimpfte Menschen ohne Vorerkrankungen mit schweren Verläufen konfrontiert wären, wenn sie nicht eine vierte Impfung erhalten. Niemand könne voraussagen, welches dieser drei Szenarien im Herbst eintreffe, deshalb müsse man das Land auf alle Möglichkeiten vorbereiten, so die Experten.

Auf Bundesebene wird unterdessen weiter an der Anpassung des Infektionsschutzgesetzes gearbeitet, da das bestehende Ende September ausläuft. In dem Gesetz soll festgelegt werden, ob und unter welchen Bedingungen Maskenpflichten oder Zutrittsbeschränkungen wie 2G-Regeln wieder möglich sein könnten. Aufgrund von Uneinigkeiten innerhalb der Ampel-Koalition kommt es jedoch zu Verzögerungen, was dazu führt, dass ein neues Infektionsschutzgesetz erst nach der Sommerpause und kurz vor Beginn des Herbstes vorliegen wird.

Umso wichtiger ist es, dass Hamburg seine Lehren aus der Vergangenheit zieht und sich dieses Mal rechtzeitig auf die möglichen Pandemieszenarien im Herbst vorbereitet. Es muss oberstes Gebot sein, erneute Lockdowns, Kontaktbeschränkungen oder beträchtliche Einschränkungen einzelner Wirtschaftsbranchen zu vermeiden. Mit einer rechtzeitigen Vorbereitung müssen sowohl Hamburgs Bürgerinnen und Bürger als auch die Hamburger Wirtschaft geschützt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Infektionsschutzgesetz schnellstmöglich dahin gehend überarbeitet wird, dass den Ländern auch nach dem 23. September 2022 die Möglichkeit eingeräumt wird, entsprechende erforderliche Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus einzuleiten;
- sich auf Bundesebene für eine zentrale Koordination der Pandemiemaßnahmen zwischen Bund und Ländern und eine bundesweit möglichst einheitliche und schnelle Kommunikation aller bestehenden Regelungen und Empfehlungen einzusetzen;
- bei stabiler Infektionslage sicherzustellen, dass Menschen mit typischen Symptomen beziehungsweise in begründeten Verdachtsfällen sowie Risikogruppen weiterhin die Möglichkeit haben, sich unkompliziert, schnell und kostenfrei testen zu lassen;
- 4. dafür Sorge zu tragen, dass die Testinfrastruktur im Falle einer Verschärfung der Infektionslage schnell zu reaktivieren ist;
- 5. zu erwägen, die Testpflicht in Schulen und Kitas wiedereinzuführen, sofern es die fortlaufende Entwicklung der Infektionslage erfordert und dafür die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zu schaffen;
- den Zugang zu Krankenhäusern und Pflegeheimen weiterhin nur mit einem negativen Schnelltest zu ermöglichen und zu prüfen, ob, wie vom Expertenrat vorgeschlagen, in derlei Einrichtungen ein regelmäßiges Screening auf Corona- und Grippeviren durchgeführt werden kann;
- 7. bei dem Auftreten einer gefährlicheren Virus-Variante oder bei einer deutlichen Verschärfung der Infektionslage die Maskenpflicht und das Abstandsgebot in Innenräumen sowie auf hochfrequentierten Plätzen wiedereinzuführen;
- 8. gleichzeitig von allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Schließungen beziehungsweise Lockdowns abzusehen;
- 9. sicherzustellen, dass die Impfinfrastruktur ausreichende Kapazitäten vorhält, um wenn nötig, zügig und unkompliziert die vierte Impfung für alle Hamburgerinnen und Hamburger zu ermöglichen sowie zusätzlich über die Sommermonate mit einer Kampagne weiterhin für das Impfen beziehungsweise die Boosterimpfungen zu werben;
- 10. die Kapazitäten und Reserven von Krankenhausbetten, und insbesondere Intensivbetten, mit den Erkenntnissen aus zwei Jahren Pandemie zu evaluieren und diese den gestiegenen Anforderungen anzupassen sowie den Krankenhäusern die dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
- 11. in den Gesundheitsämtern die Digitalisierung der Prozesse konsequent fortzusetzen, auch langfristig ausreichend Personal bereitzustellen und dieses entsprechend auszufinanzieren;
- 12. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2022 zu berichten.